

# Ex-post-Evaluierung – Armenien

## >>>

**Sektor:** Stromübertragung/-verteilung (CRS-Code: 23630)

Vorhaben: Sicherung der Energieübertragung Südkaukasus (Umspannstation

Gyumri) (BMZ-Nr.: 2007 66 253) \*

Träger des Vorhabens: High Voltage Electrical Networks CJSV (HVEN)

## Ex-post-Evaluierungsbericht: 2019

		Vorhaben A (Plan)	Vorhaben A (Ist)
Investitionskosten (gesamt)	Mio. EUR	15,2	13,7
Eigenbeitrag	Mio. EUR	0,6	0,6
Finanzierung (Mischfinanzierung)	Mio. EUR	14,6	13,1

<sup>\*)</sup> Vorhaben in der Stichprobe 2017



**Kurzbeschreibung:** Im Rahmen der FZ-Maßnahme wurde eine grundlegende Rehabilitierung der 220 kV-Umspannstation Gyumri 2 durchgeführt, um eine wesentliche Schwachstelle im armenischen 220 kV-Übertragungsnetz zu beheben. Die im Nordwesten des Landes gelegene Anlage wurde 1972 erbaut, durch ein Erdbeben 1988 stark beschädigt und 1992 nur notdürftig wiederhergestellt, so dass ein sicherer und zuverlässiger Betrieb nicht mehr gewährleistet war.

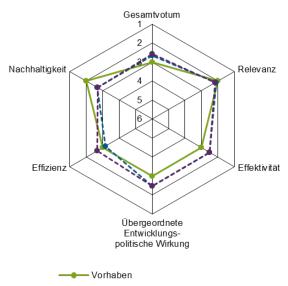
**Zielsystem:** Impact: Ziel der FZ-Maßnahme war es, einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Armenien sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Outcome: Ziel der FZ-Maßnahme war es, einen Beitrag zu einer sicheren und zuverlässigen Elektrizitätsversorgung im armenischen Übertragungsnetz - und dem geplanten regionalen Verbundsystem - zu leisten und die Effizienz des Übertragungsnetzes zu steigern.

**Zielgruppe:** Zielgruppe der FZ-Maßnahme sind in erster Linie die in Armenien an das Netz angeschlossenen Verbraucher, insbesondere die Bewohner der Region um Gyumri. In indirekter Weise profitieren aber auch alle anderen Nutzer, die an das Übertragungsnetz Armeniens angeschlossen sind.

# **Gesamtvotum: Note 3**

Begründung: Die Auslastung der Anlage liegt unter den Erwartungen, insbesondere da die Erwartung, dass der Stromaustausch mit der Türkei wieder aufgenommen wird, nicht eingetreten ist. Dies vermindert sowohl die Effektivität als auch die Effizienz des Vorhabens, da eine geringere Dimensionierung ausreichend gewesen wäre. Insgesamt trägt das Vorhaben aber zu den gesetzten Zielen hinsichtlich einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung und damit verbundenen Wirtschaftsmöglichkeiten und verbesserten Lebensbedingungen nachhaltig bei. Die Anlage befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Bemerkenswert: ./.



---- Durchschnittsnote Sektor (ab 2007)

--●-- Durchschnittsnote Region (ab 2007)

# Bewertung nach DAC-Kriterien

# Gesamtvotum: Note 3

#### Teilnoten:

Relevanz	2
Effektivität	3
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	2

#### Relevanz

Eine mangelnde Infrastruktur im Energiebereich war und ist eines der der größten Entwicklungshemmnisse Armeniens, neben einer außenpolitischen Isolation und mangelnder Transparenz vieler öffentlicher Strukturen.

Bezüglich der für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Energieinfrastruktur bestanden und bestehen Mängel im Übertragungssystem, wie aus unterschiedlichen Dokumenten (z.B. Energy Governance in Armenia: Policy Recommendations; Energy Community Secretariat (EC); 31 July 2017)1 und den Gesprächen mit den Partnern hervorgeht.

Erzeugungskapazitäten waren und sind ausreichend vorhanden, Schwächen bestanden neben dem Übertragungs- auch im Verteilnetz (hohe Verluste und Probleme mit der Spannungshaltung).

Im Übertragungsnetz (220 kV) bilde die Umspannstation Gyumri-2 einen wichtigen Knotenpunkt für die Versorgung großer Teile Armeniens als Teil des Nordwest-Rings sowie als Ausgangspunkt einer 110-kV-Übertragungsleitung nach Georgien. Zur Zeit der Projektprüfung (2008) war die Umspannstation in einem nicht betriebssicheren Zustand. Die 220/110/10-kV-Umspannstation wurde 1972 erbaut, 1988 bei einem starken Erdbeben schwer beschädigt und 1992 nur notdürftig wiederhergestellt. Der mangelhafte Zustand führte zu hohen Fehlerraten und großem Wartungsaufwand. Zudem hatten aufgrund fehlender Schutzeinrichtungen technische Probleme auf der Mittelspannungsebene direkten, störenden Einfluss auf die Hochspannungsebene. Gyumri-2 bedurfte also dringend einer umfassenden Rehabilitierung, während die anderen Umspannstationen bereits einer solchen Rehabilitierung unterzogen worden waren.

Armenien ist ein Nettostromexporteur, was teilweise auf den Strom-für-Gas Vertrag ("Barter") mit dem Iran zurückzuführen ist (d.h. Armenien erhält vom Iran Erdgas und liefert einen Teil dieses Erdgases in Form von Strom zurück). Deshalb und aufgrund ausreichender Erzeugungskapazitäten (zum Zeitpunkt der Prüfung und bis heute) misst Armenien der Übertragungsinfrastruktur nach wie vor hohe Priorität bei.

Die Wirkungskette ist plausibel, da eine sichere und zuverlässige Stromversorgung (Outcome) eine notwendige Bedingung für wirtschaftliches Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung (Impact) ist. Die nach der Rehabilitierung dann betriebssichere Umspannstation (Output) konnte erwartungsgemäß hierzu einen wichtigen Beitrag für die Region Gyumri und darüber hinaus (als Knotenpunkt) leisten. Es wurde richtigerweise angenommen, dass mithilfe der FZ-finanzierten technischen Maßnahmen (Input) Gyumri-2 in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden könnte. Es war abzusehen, dass aufgrund der mangelnden Betriebssicherheit der Umspannstation ansonsten die Zuverlässigkeit der Stromversorgung stark beeinträchtigt worden wäre.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.energy-community.org/documents/reports.html



Das Vorhaben steht im Einklang mit internationalen Entwicklungszielen (SDG7: Ensure access to affordable, reliable, sustainable and modern energy for all), dem Sektorkonzept Energie des BMZ und der Schwerpunktsetzung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Armenien.

Zusammenfassend halten wir das Vorhaben für eine relevante Maßnahme.

#### Relevanz Teilnote: 2

## **Effektivität**

Das für die Evaluierung leicht angepasste Projektziel (Outcome) war, einen Beitrag zur sicheren und zuverlässigen Stromversorgung im armenischen Übertragungsnetz - und dem geplanten regionalen Verbundsystem - sowie zur Effizienz des Übertragungsnetzes zu leisten.

Die quantitativen Zielindikatoren wurden bei der Projektprüfung wie folgt definiert:

- (1) Außerplanmäßige Ausfälle: Reduzierung der Stromunterbrechungen aufgrund betriebsbedingter Störungen von derzeit [bei Prüfung] über 14 Stunden p.a. (220-kV und 110-kV-Ebene zusammen genommen) auf maximal 5 Stunden p.a. nach der Rehabilitierung
- (2) Übertragene elektrische Energie: Übertragung von mindestens 300 GWh/a (auf der 220-kV Ebene) nach Fertigstellung
- (3) Jährliche Spitzenlast: Jährliche Spitzenlast von mindestens 70 MW (auf der 220-kV Ebene) nach Fertigstellung

Effizienzsteigerungen werden im Rahmen der Evaluierung als Nebenziel eingestuft, da diese Wirkungen indirekt bzw. absehbar gering sind. Dies betrifft sowohl die technischen Effizienzsteigerungen (reduzierte Umspannverluste) als auch Effizienzsteigerungen bzgl. der Betriebskosten.

Indikator	Soll-Wert	Ist-Wert bei EPE
(1) Außerplanmäßige Ausfälle	< 5 h/a	0,3 h (seit Inbetriebnahme, Feb. 2014)
(2) Übertragene elektrische Energie	> 300 GWh/a	2014: 252 GWh; 2015: 272 GWh; 2016: 258 GWh 2017: 289 GWh
(3) Jährliche Spitzenlast	> 70 MW	2014: 42 MW; 2015: 55 MW; 2016: 50 MW 2017: 70 MW

Die Übererfüllung von Indikator (1) spiegelt den einwandfreien Zustand der Anlage und den kompetenten Eindruck, welches das Betriebs- und Wartungspersonal macht, wider.

Bezüglich der Nichterreichung der Indikatoren (2) und (3) zeigen beide (positiv korrelierten) Indikatoren eine geringere als erwartete Auslastung (allerdings ist die Spitzenlast 2017 deutlich angestiegen). Dabei wurden bereits eher konservative Sollwerte angesetzt. Bei intensiven Gesprächen hinsichtlich der Ursachen zeigte sich Folgendes:



- Aufgrund von Fortschritten bei der Energieeffizienz sowohl seitens der Industrie als auch der privaten Haushalte - wurde die Erwartung einer um etwa 4 % p.a. wachsenden Stromnachfrage zum Zeitpunkt der Prüfung auf mittlerweile rund 2 % p.a. angepasst.
- Die Auslastung hängt unter anderem vom Betriebsmodus des Übertragungsnetzes ab: im Falle eines synchronen Betriebes von Gyumri-2 und weiteren Teilen des nordwestlichen armenischen Übertragungsnetzes zusammen mit dem georgischen Übertragungsnetz fällt die Auslastung aufgrund veränderter Lastflüsse geringer aus als im Falle eines reinen armenischen Netzbetriebes. In den letzten Jahren trat aufgrund reichlicher Verfügbarkeit georgischer Laufwasserkraftwerke erster Fall (Anbindung an das georgische Übertragungsnetz) relativ häufig ein.
- Zudem hängt die Auslastung auch davon ab, ob das Kernkraftwerk (KKW) Mezamor in Betrieb ist. Annahme bei Prüfung war, dass das KKW bis 2016 stillgelegt wird. Die Laufzeit von Mezamor wurde aber - trotz Erdbebengefahr und veralteter Anlagentechnik - bis 2027 verlängert. Nach offiziellen Angaben besteht die Erwartung eines Reaktorneubaus bis zu diesem Zeitpunkt, was jedoch aufgrund der Unwirtschaftlichkeit (bzgl. der Vollkosten, also wenn man die Kapitalkosten einschließt) der Kernenergieverstromung angezweifelt werden kann. Bei Betrieb des KKW fällt die Auslastung der Umspannstation erheblich geringer aus, als wenn das KKW außer Betrieb ist und sich dadurch die Lastflüsse aufgrund der Zuschaltung von Gaskraft im Norden verändern.
- Nicht zuletzt würde die Auslastung deutlich höher ausfallen, wenn die Übertragungsleitung nach Kars (Türkei), wie zum Zeitpunkt der Projektprüfung angenommen, wieder in Betrieb genommen worden wäre. Hier ist ein externes Risiko (Verschlechterung der politischen Beziehungen) eingetreten.

Die Annahmen bei Prüfung, dass die Übertragungsleitung in die Türkei in Betrieb genommen wird und das KKW Mezamor abgestellt wird, sind nicht eingetroffen und haben die Auslastung verringert. Die Erneuerung der Umspannstation hat dennoch mittels deutlich reduzierter Ausfälle eindeutig zur sichereren und zuverlässigeren Stromversorgung in Armenien beigetragen und ist dem Stromaustausch mit Georgien zuträglich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zum Evaluierungszeitpunkt das Ergebnis aufgrund der mangelnden Auslastung zwar unter den Erwartungen liegt (Indikatoren teilweise verfehlt), grundsätzlich aber die positiven Ergebnisse überwiegen. Wir bewerten die Effektivität der Maßnahme daher mit zufriedenstellend.

# Effektivität Teilnote: 3

## **Effizienz**

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist bemerkenswert, dass dem Träger HVEN ein kostendeckendes Netznutzungsentgelt zusteht, das jährlich von der Regulierungsbehörde angepasst wird und auch erforderliche Kapitalkosten (für Abschreibungen und Finanzierung) und dementsprechend auch Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen umfasst. Dadurch hängt der Projektträger nicht von direkten Subventionen aus dem armenischen Staatshaushalt ab. Entsprechend werden insoweit Preissignale (im Sinne der Allokationseffizienz) nicht verzerrt. Dennoch würden ohne konzessionäre Finanzierungen durch die FZ und andere Geber die Netzentgelte höher liegen. Der Tarif für die Nutzung des Übertragungsnetzes beträgt derzeit 1,8524 AMD/kWh (umgerechnet rund 0,32 €ct/kWh).

Bezüglich der Produktionseffizienz ergibt sich dagegen ein differenziertes Bild.

Einerseits wurden die angemessen geschätzten Projektkosten (15,2 Mio. EUR) im guten Wettbewerbsumfeld um 1,4 Mio. EUR unterschritten (Gesamtkosten 13,8 Mio. EUR). Die Restmittel werden für Betriebsmittel eingesetzt. Auch konnten erwartungsgemäß die Kosten für Betrieb und Wartung innerhalb von HVEN als Folge der Rehabilitierung gesenkt werden.

Andererseits hat sich gezeigt, dass die Anlage unterausgelastet ist (siehe Effektivität). Aus heutiger Sicht wäre eine Kapazitätsauslegung der zwei Transformatoren mit je 63 MVA (statt je 125 MVA) auf absehbare Zeit ausreichend - und im Falle künftig steigender Last wäre auch eine nachträgliche Kapazitätsaufstockung (durch Transformatorentausch) möglich gewesen. Diese Sichtweise wurde von HVEN auf Basis des heutigen Umfeldes mit den derzeitigen Bedingungen bestätigt. Auch eine solche, gegenüber der realisierten Auslegung mit zweimal 125 MVA, schlankere und kostengünstigere Auslegung könnte einen re-



dundanten (versorgungssicheren) Betrieb gewährleisten. Sowohl 63 MVA als auch 125 MVA Transformatoren sind in den HVEN Umspannstationen gängige Standardgrößen. Die Kostendifferenz beider Auslegungsvarianten beträgt nach heutiger Einschätzung unter Berücksichtigung beider Transformatoren etwa 1,2 Mio. EUR auf die Gesamtkosten des Generalunternehmers für Planung, Beschaffung und Bau. Bei den Baumaßnahmen auf 110kv Ebene gab es gewissen Verzögerungen in der Umsetzung, die aber die Effizienz des Vorhabens nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zusammenfassend ist die Effizienz trotz des nicht unwesentlichen Mangels der zu großzügigen Auslegung zufriedenstellend, da auch hier die positiven Argumente überwiegen; der effiziente Betrieb der Anlage an sich und das günstige Verhältnis der Kosten der Maßnahme (als Teil-Rehabilitierung und Teil-Neubau günstiger als ein kompletter Neubau) in Bezug auf ihre Wirkung der gestiegenen Versorgungssicherheit im armenischen Netz.

Effizienz Teilnote: 3

# Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Das übergeordnete entwicklungspolitische Ziel der Maßnahme war es, ein Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Armenien sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Sichere und zuverlässige Stromversorgung (Outcome) sind eine notwendige Bedingung für wirtschaftliches Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung (Impact). Da eine Umspannstation nur Teil eines größeren Netzes ist und die Wirkungen der Anlage nicht geolokalisiert werden können (bzw. zu gering sind, um die Wirtschaft des ganzen Landes messbar zu beeinflussen) ist auch der Beitrag der Maßnahme zum Wirtschaftswachstum oder zu verbesserten Lebensbedingungen nicht quantifizierbar. Deshalb ist es auch aus Sicht der Evaluierung in Ordnung, dass keine Indikatoren zur Messung des Beitrags der Maßnahme auf Wirtschaftswachstum und Lebensbedingungen festgelegt wurden.

Die Stadt Gyumri war zu Sowjetzeiten ein Industriezentrum, das aber mit dem starken Erdbeben 1988 und dem Zusammenbruch der Sowjetunion in weiten Teilen kollabierte. Hohe Abwanderung folgte, die Arbeitslosigkeit ist weiterhin hoch. Das heißt, dass die Strukturschwäche der Region insgesamt nicht durch eine sicherere Stromversorgung ausgeglichen werden kann (was auch nicht unbedingt erwartet werden kann).

Anekdotische Evidenz zur Energieversorgung zeigt aber, dass eine verbesserte Energieversorgung einen positiven Einfluss auf die Standortfaktoren der Stadt hat. Im Rahmen der Evaluierung hat die KfW Delegation zwei Unternehmen kleiner bzw. mittlerer Größe in der Stadt Gyumri interviewt. Nach übereinstimmenden Aussagen sind Stromausfälle nicht sehr häufig (drei- bis viermal im Jahr) und i.d.R. nicht von langer Dauer, außerdem haben sich Zuverlässigkeit und Spannungsqualität in den letzten Jahren tendenziell verbessert. Verbleibende Mängel in der Stromversorgung sind auf das Verteilnetz zurückzuführen (siehe oben) und ohne die grundlegende Rehabilitierung von Gyumri-2 wäre mit (stark) steigenden Versorgungsproblemen zu rechnen gewesen, mit entsprechend adversen Effekten für die Wirtschaft in der Region.

Darüber hinaus ist die Umspannstation auch für das gesamte Land und den Austausch mit Georgien aufgrund ihrer Positionierung innerhalb der Netztopographie von Bedeutung, womit positive Wirkungen auf das gesamte Land anzunehmen sind. Auch wenn das Bruttoinlandsprodukt und der Human Development Index für Armenien seit der Prüfung des Vorhabens 2008 (bedingt durch das Krisenjahr 2009) nur geringe Verbesserung zeigen², ist davon auszugehen, dass eine Verschlechterung der Energieversorgungssituation weitere Einschnitte bedeutet hätte. Insgesamt ist das Wirtschaftswachstum der letzten 15 Jahre deutlich positiv. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass die plausibilisierten Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum bei einer größeren Auslastung der Anlage größer gewesen wären.

Die Klimawirkungen der Maßnahme sind äußerst begrenzt. Einerseits führen die beschränkten Effizienzgewinne zu keinen signifikanten Treibhausgaseinsparungen (siehe auch Effektivität). Andererseits finden



die bei Prüfung angenommenen Stromexporte in die Türkei (mit damals erheblich schlechterem Emissionsfaktor) nicht statt. Die Umweltwirkungen beziehen sich im Wesentlichen auf die reduzierten lokalen Umweltrisiken (korrekte Handhabung und Entsorgung von Transformatorenöl und Isolieröl für die Schaltanlagen). Bisher sind weder Probleme bei den SF6-Nachfüllungen (Isoliergas für das neue Equipment) noch mit Transformatoröl oder Isolieröl (Altgeräte) aufgetreten.

Zusammenfassend liegt die Erreichung der Impact Ziele aufgrund der fehlenden Stromexporte in die Türkei leicht unter den Erwartungen. Die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen des Vorhabens sind dennoch zufriedenstellend.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 3

### **Nachhaltigkeit**

Wie oben erwähnt erhält der Projektträger HVEN ein Netznutzungsentgelt, das jährlich angepasst wird und auch erforderliche Kapitalkosten (für Abschreibungen und Finanzierung) umfasst. Aufgrund des (kostenbasierten) Erlösregulierungsansatzes führt eine unter den Erwartungen bleibende Netznutzung nicht zu dauerhaften Erlöseinbußen, da Minder- bzw. Mehrerlöse periodenübergreifend ausgeglichen werden.

Der Träger verfügt sowohl über genügend Betriebsmittel und Ersatzteile als auch über genügend qualifiziertes Personal, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten; die Betriebsmittelausstattung wurde durch die Restmittelvergabe zudem noch verbessert.

Insgesamt zeigt sich die gesamte Anlage, sowohl die neuen als auch die rehabilitierten Teile, in einem technisch einwandfreien Zustand. Jedoch wurden nicht alle Empfehlungen der Abschlusskontrolle umgesetzt. Die Entsorgung von altem demontierten Hochspannungseguipment benötigt noch Zeit, da es der HVEN als öffentlichem Unternehmen grundsätzlich untersagt ist, Vermögenswerte, die nicht vollständig abgeschrieben sind, zu entsorgen. Zudem wurde keine Feuerschutzmauer zwischen dem neuen Transformator AT2 und dem Kontrollgebäude errichtet (Abstand rund 21 Meter), da dies nach armenischem Recht (Technical Regulations § 85 II) nicht erforderlich ist (da Abstand größer 18 Meter) und HVEN als öffentliches Unternehmen gehalten sei, nicht erforderliche Ausgaben zu vermeiden. Dies ist soweit nachvollziehbar und technisch akzeptabel, da damit der nachhaltige Betrieb der Anlage nicht gefährdet ist. Alle weiteren Empfehlungen wurden umgesetzt. Es besteht ein erhöhtes Erdbebenrisiko, das aber im Design der Umspannstation berücksichtigt wurde

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb dauerhaft gesichert ist und damit der entwicklungspolitische Beitrag fortbestehen wird.

Nachhaltigkeit Teilnote: 2



# Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

## Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; "das was man erwarten kann").

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein "erfolgreiches", die Stufen 4–6 ein "nicht erfolgreiches" Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch "erfolgreich" eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung ("Effektivität") und die Wirkungen auf Oberzielebene ("Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen") **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als "zufriedenstellend" (Stufe 3) bewertet werden.